

Vorträge, Reden und Berichte aus dem Europa-Institut / Nr. 111

herausgegeben

von Professor Dr. Dr. Georg RESS
und Professor Dr. Michael R. WILL

MEISER/WADLE/RESS

Eröffnung des achten Studienjahres 1987/88
im Aufbaustudiengang "Europäische Integration"

KARL-HEINZ NARJES

**DIE GEMEINSCHAFT AUF DEM WEGE ZUR
EUROPÄISCHEN UNION – UTOPIE UND WIRKLICHKEIT**

Saarbrücken, 19. Oktober 1987

I. Begrüßung

- Der Präsident der Universität des Saarlandes,
Professor Dr. Johannes R. MEISER 3

- Der Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissen-
schaftlichen Fakultät,
Professor Dr. Elmar WADLE 5

- Der Direktor des Europa-Instituts,
Professor Dr. Dr. Georg RESS 9

II. Festvortrag

"Die Gemeinschaft auf dem Wege zur Europäischen
Union - Utopie und Wirklichkeit"

Dr. Karl-Heinz NARJES
Vizepräsident der Kommission der
Europäischen Gemeinschaften

Der Präsident der Universität des Saarlandes,
Professor Dr. Johannes R. Meiser

Nach einer Begrüßung durch den Präsidenten der Universität des Saarlandes, Professor Dr. Johannes R. MEISER, in welcher auf den europäischen Auftrag der Universität des Saarlandes und die Bedeutung des Europa-Instituts für die geistige Verbindung zu anderen Universitäten, insbesondere im Saar-Lor-Lux-Raum eindringlich hingewiesen wurde, ergriff der Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Professor Dr. Elmar WADLE, das Wort.

Der Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen
Fakultät der Universität des Saarlandes,
Professor Dr. Elmar Wadle

Grußwort

Im Namen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät darf ich Sie alle sehr herzlich bei dieser Feier willkommen heißen.

Diese Veranstaltung hat einen doppelten Zweck. Sie dient zunächst der Eröffnung des neuen Studienjahres im Aufbaustudiengang "Europäische Integration". Eine stattliche Schar von Studenten hat sich für diese zusätzliche Qualifikation entschieden. Zu diesem Entschluß gratuliere ich Ihnen und wünsche Ihnen einen erfolgreichen Abschluß Ihrer Studien.

Damit ist schon das Stichwort für die andere Funktion dieser Veranstaltung gefallen: Sie ist zugleich Höhepunkt und Abschluß für die Studenten des letzten Studienjahres. Sie erhalten im Rahmen dieser Feier ihre Diplome. Obgleich die Übergabe erst nachher erfolgt, möchte ich allen Absolventen schon jetzt sehr herzlich gratulieren. Zugleich darf ich Ihnen die besten Wünsche für Ihre weitere berufliche Zukunft mit auf den Weg geben.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit noch ein paar allgemeine Gedanken anfügen. Das saarländische Universitätsgesetz sieht in § 3 vor: "Das Wirken der Universität des Saarlandes ist mit durch ihren Standort und ihre Geschichte bestimmt. Sie verpflichten die Universität zur Pflege des europäischen Gedankens und der deutsch-französischen Nachbarschaft". Mit diesem Hinweis wende ich mich nicht an die Mitglieder und Studenten des Europa-Instituts; für sie dürften diese Sätze eine Selbstverständlichkeit sein. Mir geht es um etwas anderes. Ich denke an die in jüngerer Zeit allgemein, vor allem durch die Presse stark hervorgehobene neue Schwer-

punktbildung im Rahmen dieser Universität. Allenthalben, und gerade auch heute wieder, kann man lesen und hören, die Universität des Saarlandes würde neue Schwerpunkte im technisch- naturwissenschaftlichen Bereich bilden; von großen Respekt einflößenden Projekten ist die Rede; und die Insider wissen, daß solche Pläne schon konkrete Gestalt angenommen haben. Bei alledem handelt es sich ohne Zweifel um Dinge, die auch jeden Vertreter der Geisteswissenschaften beeindrucken. Den Wert dieser Pläne will niemand in Frage stellen; denn jede Universität ist gut beraten, sich durch besondere Aktivität in einigen Forschungsbereichen auszuzeichnen. Ich meine freilich: Man sollte auch mit den Pfunden wuchern, die man hat. Und zu den Pfunden, über welche die Universität des Saarlandes verfügt, gehört auch das Europa-Institut. Daß dies so ist, war keineswegs selbstverständlich, und es ist auch heute nicht selbstverständlich. Die meisten von Ihnen wissen, daß das Europa-Institut eine wechselvolle Geschichte hinter sich hat. Um so mehr ist hervorzuheben, daß in den letzten Jahren eine erhebliche Stabilisierung eingetreten ist. Der Aufbaustudiengang "Europäische Integration" erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Die Grenzen der Ausbildungskapazität sind mittlerweile erreicht. Im ganzen gesehen kann man sagen, daß aus einem zarten Pflänzchen ein blühender Baum geworden ist. Aber, um im Bild zu bleiben, auch Bäume bedürfen wie jede andere Pflanze der Pflege. Was heute wie in den letzten Jahren so lobenswert funktioniert, muß gesichert werden, damit es auch in Zukunft bestehen kann. Gewiß brauchen wir angesichts der tüchtigen Leitung keine aktuellen Sorgen zu haben. Gleichwohl weiß jeder, der das Leben einer Universität und ihrer Institutionen kennt, wie gebrechlich derartige Einrichtungen sind. Dies gilt um so mehr, als die Fähigkeit zur Improvisation allein kaum ausreichen wird, einen anspruchsvollen Studiengang auf Dauer abzusichern. Allzu oft muß trotz der stattlichen Erfolge der letzten Jahre noch in Provisorien gearbeitet

werden. Daß das weder für die Direktoren des Europa-Institut noch für die Fakultät noch für die Universität zufriedenstellend sein kann, liegt auf der Hand.

Vielen von Ihnen mögen diese Sätze überflüssig vorkommen. Ich bin dieser Ansicht nicht. Und die vorhin erwähnten Bestrebungen einer zusätzlichen Schwerpunktbildung der Universität sprechen meines Erachtens für sich. Ich erliege gewiß nicht der Versuchung, Gegensätze aufbauen zu wollen, wo keine sind und auch nicht sein dürfen. Gleichwohl darf ich daran erinnern, was ein kluger Mann einmal gesagt hat: Wer nur mit der Zeit geht, läuft Gefahr, ihr auf den Leim zu gehen. Man sollte diesen Satz beherzigen. Ich bin der festen Meinung, daß zu einer Universität nicht nur der Ausgriff in zukunftssträchtige Gebiete der High Tech gehört; zu einer richtigen Universität gehört ebenso eine angemessene Repräsentanz der traditionellen Disziplinen, etwa jene der Philosophischen Fakultät; zu einer richtigen Universität gehören auch die traditionellen Schwerpunkte. In der Universität des Saarlandes bilden das Europa-Institut und sein Aufbaustudiengang seit Jahren einen solchen Schwerpunkt.

In diesem Sinne danke ich dem Europa-Institut, seinen Direktoren und Mitarbeitern für die bisher geleistete Arbeit; ich verbinde mit dem Dank den Wunsch, daß die Arbeit im gleichen Geiste fortgesetzt werden möge. Fakultät und Universität sollten nicht vergessen, was sie mit dem Europa-Institut bereits besitzen und nicht erst zu schaffen brauchen.

Der Erste Vizepräsident der Universität des Saarlandes
und Direktor des Europa-Instituts,
Professor Dr. Dr. Georg Ress

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Herren Dekane,
sehr geehrte Damen und Herren,

1. Die Eröffnungsveranstaltung des Studienjahres des Europa-Instituts gehört schon zu den guten Traditionen dieser Universität. Ich freue mich, aus diesem Anlaß den Referenten des heutigen Tages, den Vizepräsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Herrn Dr. Karl-Heinz Narjes, unter uns zu begrüßen.

Ich begrüße auch die Minister des Landes, Herrn Dr. Bohr als Vertreter des Kultusministeriums, die Ehrensensoren der Universität, die Abgeordneten des Saarländischen Landtags, die Kollegen auswärtiger Universitäten, die dem Europa-Institut verbunden sind, und natürlich die Kollegen dieser Universität, und ich freue mich ganz besonders, daß unter den heutigen Anwesenden sich auch die Witwe des früheren Direktors des Europa-Instituts, Frau Constantinesco, und als einer der Amtsvorgänger im Europa-Institut, Herr Professor Aubin, eingefunden haben. Ich begrüße nicht minder herzlich die Vertreter der europäischen Institutionen, Herrn Richter Everling und Herrn Generalanwalt Lenz, den französischen Generalkonsul Herrn Copigneaux und andere Persönlichkeiten, die nicht nur in der Europäischen Gemeinschaft tätig sind, sondern auch dem Europa-Institut als Lehrbeauftragte seit vielen Jahren verbunden sind. Sie bekunden mit ihrer Anwesenheit ihr Interesse am Fortgang der Arbeiten und Studien im Europa-Institut. Wir brauchen Ihr Interesse, Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Mithilfe. Wir bedauern, daß der viel zu früh verstorbene Kollege Geck in diesem Jahr nicht mehr unter uns weilt. Er war dem Europa-Institut über viele Jahre durch seine Lehrveran-

tungen, die Abnahme von Prüfungen und durch die Förderung der weiteren Entwicklung verbunden. Auch Herr Kollege Stützel, um den wir ebenfalls schmerzlich trauern, war dem Institut mit Engagement verbunden.

Wir freuen uns, daß wir neue Lehrbeauftragte am Europa-Institut begrüßen können, insbesondere Herrn Generalanwalt Dr. Lenz.

2. Das Europa-Institut hat sich in der deutschen Bildungslandschaft eine Aufgabe gestellt, die sonst von keiner akademischen Institution in der Bundesrepublik wahrgenommen wird: die vertiefte Ausbildung von Juristen - aber auch Ökonomen und sogar, wie es in der Studienordnung heißt, Absolventen aller Studienrichtungen - im Bereich des europäischen Wirtschaftsrechts, was Kenntnisse der Wirtschaftswissenschaften, der Geschichte und Politik miteinschließt. Der Schwerpunkt liegt eindeutig auf der juristischen Fortbildung und Vertiefung. Das Ziel ist, daß wir uns langsam, wenn auch mühselig, dem Typus eines neuen europäischen Juristen annähern, der über die eigene nationale Rechtsordnung hinaus Kenntnisse zumindest einer weiteren nationalen Rechtsordnung und des europäischen Gemeinschaftsrechts sowie des internationalen Rechts, d.h. nicht nur des Völkerrechts, sondern auch des internationalen Privatrechts aufweist. Die Ausbildung ist, wie Sie wissen, praxisbezogen und soll die Wege zu verschiedenen Berufsausübungen in internationalen Organisationen, staatlichen Verwaltungen, internationalen Anwaltskanzleien, dem Auswärtigen Dienst und auch der Wissenschaft eröffnen. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, haben wir im Studienjahr 1987/88 ein erweitertes Angebot an Vorlesungsveranstaltungen vorgesehen, und wir haben auch mit Freude vermerkt, daß es möglich war, im Wintersemester 1986/87 Vorlesungen über Steuer- und Wirtschaftsprüfung in Europa und den USA einzubeziehen, die von den Studenten der Wirtschaftswissenschaften organisiert worden waren. Für die Förderung der Lehraufträge sind wir dem Fachbereich und der Universität dankbar.

3. Im vergangenen Studienjahr waren insgesamt 74 Studenten (57 Neuanmeldungen und 17 Alteingeschriebene) beteiligt. Mit 55 Teilnehmern bildeten die Juristen den Schwerpunkt. Die übrigen Teilnehmer hatten Studien der Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaften, Sprachwissenschaften absolviert. Von den Teilnehmern waren 45 Deutsche und 29 Ausländer, davon 11 aus Nicht-EG-Staaten. Erstmals im Aufbaustudiengang waren Brasilien, Großbritannien, die Schweiz, Schweden, Togo und Israel mit je einem Teilnehmer vertreten.

Von den 74 Teilnehmern haben in diesem Studienjahr 33 das Zertifikat erworben. Das Ergebnis 'ausgezeichnet' ist zwar von keinem erzielt worden. Dafür haben aber 6 das Zertifikat mit der Note 'sehr gut' und 22 mit der Note 'gut' bestanden. Die hohen Prüfungsanforderungen und der Arbeitseinsatz aller Dozenten bei den Prüfungen, für den ich an dieser Stelle einmal ausdrücklich danken möchte, haben sich gelohnt. Die Zahl derjenigen, die über eine positive Bewertung dieses Zertifikats bei ihren Bewerbungen berichten, wächst ständig.

Berücksichtigt man, daß wir im kommenden Studienjahr wiederum 53 Neuanmeldungen zu verzeichnen haben, dann bewegt sich die Zahl der Teilnehmer an allen Veranstaltungen einschließlich derjenigen, die ihr Studium verlängern, auf der gleichen Höhe wie im vergangenen Jahr.

4. Damit ist das Europa-Institut in vielerlei Hinsicht an der Grenze seiner Kapazität angelangt. Eine Fortführung des Studienganges im bisherigen Umfang setzt eine Verbesserung der räumlichen Unterbringung und der Personalausstattung voraus. Eine wirklich intensive Postgraduierten-Betreuung soll auch die Heranführung der Studienabsolventen an das vertiefte wissenschaftliche Arbeiten umfassen. Diese Tendenz wird dadurch unterstützt, daß im Studienjahr 1986/87 durch die Universitätsgremien und das Kultusministerium erstmals die Möglichkeit eröffnet wurde, nach dem Erwerb des Zertifikats mit der Note 'gut' den Grad eines 'Magister des Europarechts (Master of European Law)' zu erlangen. Zahlreiche

Studenten "früherer" Jahrgänge haben mit der Ausarbeitung einer Magisterarbeit inzwischen begonnen. Die ersten Magisterabschlußprüfungen stehen in diesem Jahr bevor. Es ist eindringlich - insbesondere vor den hier anwesenden Vertretern des Kultusministeriums - darauf hinzuweisen, daß eine derartige Intensivierung der Ausbildung auch eine verbesserte Ausstattung der Bibliothek des Europa-Instituts mit wissenschaftlicher Literatur aus allen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft erforderlich macht. Diese Probleme belasten meinen Kollegen, Professor Will, den ich heute hier ebenfalls begrüße, und mich sehr stark und stellen uns häufiger als in der Vergangenheit vor die Frage, ob wissenschaftlich seriös weitergearbeitet werden kann, wenn die dafür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Es ist letztlich die Qualität unserer Bibliothek, welche auch auswärtige Wissenschaftler veranlassen wird, hier im Rahmen einer Gastprofessur zu lehren und zu forschen. Wir sind dankbar dafür, daß es uns ermöglicht worden ist, zahlreiche Gastvorträge bedeutender Kollegen im Europa-Institut im vergangenen Jahr zu veranstalten - insgesamt sind inzwischen über 100 Gastvorträge in den letzten sieben Jahren in der grün-weißen Schriftenreihe des Europa-Instituts publiziert worden. Die Schriftenreihe ermöglicht dem Europa-Institut den Austausch mit anderen Bibliotheken und Hochschulen im In- und Ausland und stellt daher eine außerordentlich wichtige Investition zur Ergänzung der eigenen Bibliotheksbestände dar.

5. Das Institut hat sich in den letzten Jahren, wenn ich so sagen darf, zu einer großen Familie entwickelt. Es gibt Treffen von ehemaligen Teilnehmern (in diesem Jahr in Griechenland). Um das Zusammengehörigkeitsgefühl des jeweiligen Studienjahres zu stärken und ein gemeinsames wissenschaftliches Erlebnis zu ermöglichen, haben wir im vergangenen Jahr zwei große Exkursionen (nach Polen und Österreich) durchgeführt. Die von Herrn Kollegen Will veranstaltete Exkursion zu polnischen Universitäten war vom vorletzten auf dieses Studienjahr verschoben worden, da sie früher wegen des Reaktorunfalls in

Tschernobyl nicht stattfinden konnte. Die Exkursion nach Österreich führte uns zu den Universitäten Salzburg, Wien und Linz und hatte Themen der Beziehungen neutraler Staaten zur EWG, des internationalen Menschenrechtsschutzes und ein Symposium über völker- und europarechtliche Rechtsfragen des Umweltschutzes zum Gegenstand. Positiv hat sich die Zusammenarbeit mit der Europäischen Akademie Otzenhausen im Rahmen zahlreicher Wochenendseminare entwickelt, die, wie in den Jahren zuvor, außerordentlichen Anklang fanden. Neben dem Seminar über die Beziehungen zwischen GATT und EWG von Herrn Dr. Petersmann und über europäisches Subventionsrecht von Herrn Dr. Seidel fand im Januar eine von Herrn Kollegen Will veranstaltete Nachfolgetagung über Rechtsprobleme nach dem Eintritt Portugals und Spaniens in die EG statt, an der zahlreiche Verfassungsrechtler und Mitglieder der Verfassungsgerichtshöfe aus Spanien und Portugal beteiligt waren.

6. Ich kann hier über die zahlreichen wissenschaftlichen Veranstaltungen, die denen, die das Studienjahr jetzt beginnen, angeboten werden sollen, nicht referieren. 19 Vorträge sind schon jetzt vorgesehen, u.a. wird in 14 Tagen Sir Robert Jennings, der englische Richter am Internationalen Gerichtshof in Den Haag, über Rechtsfragen der Immunität hier in englischer Sprache referieren. Die Beziehungen der Universität Exeter, die im Rahmen des Erasmus-Programms von der EG gefördert werden, und zur Universität Nancy sowie das Bestehen des Centre d'Etudes Juridiques Françaises an dieser Universität tragen dazu bei, daß die Möglichkeit besteht, andere Rechtsordnungen kennenzulernen. Dr. Crossland und Herr Cullen lesen über besondere Aspekte des britischen Rechts hier in Saarbrücken, Veranstaltungen über belgisches Recht gehören schon zur Tradition, und im nächsten Semester werden Einführungen in das portugiesische (unter Einschluß des brasilianischen) und das italienische Recht folgen.

7. Den 53 Studenten, die in diesem Jahr neu das Studium beginnen, steht kein leichtes Jahr bevor. Fast die Hälfte der

neuen Studiengangsteilnehmer sind Ausländer. 8 kommen aus Nicht-EG-Staaten. Spanien ist mit 6 Teilnehmern am stärksten vertreten, aber beachtlich ist auch das Kontingent der Franzosen, Griechen und Italiener. Erstmals werden im kommenden Studienjahr Studenten aus Korea, Rumänien, der Türkei und Madagaskar vertreten sein. Neben einer Schwedin, zwei Brasilianerinnen, zwei Bürgern der USA, einer Polin wird nach längerer Zeit wieder eine Niederländerin am Aufbaustudiengang teilnehmen. Auch im kommenden Jahr werden hauptsächlich absolvierte Juristen zu den Teilnehmern gehören.

Zum Abschluß dieses Überblicks und nach der Verleihung der Zertifikate komme ich zum wichtigsten Punkt: der Begrüßung des Referenten des heutigen Tages, Herrn Dr. Karl-Heinz Narjes.

Das vergangene Jahr hat mit dem Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte einen wichtigen Entwicklungsschritt für die EG gebracht. Bis zum Jahr 1992 soll der einheitliche europäische Binnenmarkt, der über Vorstellungen des freien Warenverkehrs, also die bisherige Anwendung von Art. 30 im Verhältnis zu Art. 36 des EWG-Vertrages hinausgeht, Wirklichkeit werden. Die Einheitliche Europäische Akte hat auch die deutschen Bundesländer rechtlich und politisch stärker am Integrationsprozeß beteiligt. Es ist zu hoffen, daß das Mitwirkungsverfahren über den Bundesrat nicht zu einer Hemmung, sondern zu einer besseren Umsetzung der europäischen Maßnahmen führen wird.

Herr Dr. Narjes, der in der EG-Kommission für Industriepolitik, Technologie und das gemeinsame Forschungszentrum zuständig ist, ist seit 1981 als Nachfolger des EG-Kommissars Guido Brunner in Brüssel tätig. Er war vorher seit 1958 stellvertretender Kabinettschef und von 1963 bis 1967 Kabinettschef des Präsidenten der EG-Kommission, Hallstein. In der EG-Kommission hat sich Herr Dr. Narjes als Vertreter einer

anti-protektionistischen Einstellung einen Namen gemacht. Der Abbau von Handelshemmnissen lag ihm am Herzen. Er hat dem abgasarmen Auto eine Lanze gebrochen, und er hat sich auch - wie sich in der Frage des Reinheitsgebotes des Bieres zeigte - gegen bestimmte Wünsche aus dem nationalen Umfeld zur Wehr gesetzt. Die Agrarpolitik ließe sich als weiteres Konfliktfeld nennen. Diese Haltung hat ihm einen Namen als Europäer gemacht und seine Präferenz für eine "humane Marktwirtschaft", wie ein von ihm 1972 publiziertes Buch heißt, unter Beweis gestellt. Ich danke ihm, daß er trotz seiner starken Belastung es sich nicht hat nehmen lassen, der Einladung zur Eröffnung des diesjährigen Aufbaustudienganges zu folgen, und darf ihn bitten, das Wort zu ergreifen.

V O R T R A G

von Herrn Dr. Karl-Heinz N a r j e s

Vizepräsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

"Die Gemeinschaft auf dem Wege zur Europäischen Union
- Utopie und Wirklichkeit"

1. Die Europäische Union als Endziel des europäischen Einigungsprozesses ist seit 18 Jahren in ungezählten Deklarationen, Kommuniqués und Reden beschworen worden. Die Römischen Verträge selbst schweigen sich hierzu dem Wortlaut nach aus. Allerdings ist die Formulierung des in der Präambel dem EWG-Vertrag vorangestellten zentralen Leitmotivs - nämlich "die Grundlagen für einen immer engeren Zusammenschluß der europäischen Völker zu schaffen" - weit genug, um all das abzudecken, was heute gemeinhin mit der Europäischen Union inhaltlich in Verbindung gebracht wird. Diese Lücke in der Wortwahl der Römischen Verträge erfordert einen Hinweis zur politischen Interpretation der Präambel und des gesamten Vertragswerkes von Rom.

Die Verträge wurden im Winter 1956/57 formuliert vor dem Hintergrund zweier, einander zum Teil erheblich widersprechender Eindrücke und Erfahrungen der Verhandlungsdelegationen:

- a) der Doppelkrise von Suez und Budapest, die dem Gedanken der europäischen Einigung enormen Auftrieb gegeben hat und
- b) der immer noch frisch in Erinnerung lebenden Ablehnung von EVG und EPG im August 1954 durch die französische Nationalversammlung.

Diese schmerzliche Erfahrung war damals erst 30 Monate alt. Sie wurde laufend genährt durch viele Unsicherheiten über die Realisierbarkeit des Konzepts von

Messina, d.h. der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Die "großen Interessen" und Lobbies begannen sich zu formieren, so daß Jean Monnet, wenn ich richtig unterrichtet worden bin, nur wenige Wochen vor Suez während der Konferenz in Venedig im September 1956 schon mit dem Gedanken zu spielen begann, sich statt der zunächst anscheinend unerreichbaren EWG mit einer Europäischen Energiegemeinschaft zu begnügen.

In dieser Lage kamen die Verhandler stillschweigend überein, die politischen Absichtserklärungen über die politische Einbettung der europäischen Teilgemeinschaft EWG in eine umfassende Europäische Gemeinschaft so kurz und so allgemein wie irgend möglich zu halten, um die Ratifizierung der Verträge, namentlich in Frankreich, nicht zu gefährden. Es gab so etwas wie eine Strategie der Minimalformulierungen, die auch andere Reizworte vermied, z.B. Supranationalität oder Europäisches Parlament oder Hohe Behörde.

Zu dem Erklärungsbedarf, den diese Strategie der minimalen Formulierungen natürlich gegenüber der Öffentlichkeit auslösen mußte und angesichts der für den Außenstehenden nicht immer klaren Zusammenhänge über diese Zurückhaltung, griff Walther Hallstein bald das Bild von der damals modernen 3-Stufen-Rakete auf. Der Schub der Zollunion sollte die 2. Stufe Wirtschaftsunion zünden, die dann ihrerseits mit ihrem Brennerfolg die letzte Stufe, die politische Union, in Gang zu setzen hatte.

Diese Metapher mußte indessen bald aus dem Verkehr gezogen werden, weil sie einen ungewollten Nebeneffekt hatte. Alle Welt begann, angeregt durch die mechanische Wirkungsweise der 3-Stufen-Rakete, eine bequeme Art von Automatismus für den Vollzug der europäischen Einigung zu erwarten, d.h. eine Einigung, die den Akteuren wohl eines Tages von einer

historischen Fee vor die Füße gelegt werden sollte. Das Gegenteil war natürlich die schon damals voll erkannte Aufgabe. Jeder einzelne Millimeter europäischen Fortschritts mußte damals sowie heute den zentrifugalen Kräften, den Elementen des bürokratischen Beharrens und der strukturellen Trägheit in allen Hauptstädten abgerungen werden.

Aus diesem Zusammenhang wird auch erklärlich, daß die nähere Beschreibung des umfassenderen Zieles der politischen Einheit Europas als "Europäische Gemeinschaft" nirgends festgelegt war. Infolgedessen gab es schon 1965/66 bei den Fusionsverhandlungen keinen nennenswerten Widerstand gegen die Absicht, den Begriff der Europäischen Gemeinschaft auch für den Zusammenschluß der 3 wirtschaftspolitischen Teilgemeinschaften zu reduzieren.

Der Begriff der politischen Union ist meines Wissens erst später in die politisch verbindliche Diskussion eingeführt worden, und zwar im Vorfeld des Gipfels von Den Haag durch den französischen Staatspräsidenten Pompidou. Der Reiz dieses sehr interpretationsfähigen und wenig verpflichtenden, ja vagen, Begriffs liegt gerade darin, daß ihn jedermann so interpretieren konnte, wie es in seine Konzeption gerade paßte. Der Tindemans Bericht 74 ist in gewissem Sinne der erste Versuch einer inhaltlichen Bestimmung der politischen Union, die bis dahin ohne konkreten Inhalt, wenn ich mich so ausdrücken darf, gehandelt worden war. Weil politisch unbequem - die Gemeinschaft war inzwischen von 6 auf 9 erweitert - mußte der Tindemans Bericht zunächst das Schicksal anderer kühner Projekte erleiden, nämlich das der Schublade.

Diese wenigen historischen Bemerkungen sollen auch dazu dienen, Ihr Verständnis dafür zu wecken, daß ich heute meine Ausführungen auf die "2.Stufe" Walther Hallsteins konzen-

triere, auf die Wirklichkeit also, und die in ihr liegenden Möglichkeiten, solche Bedingungen zu schaffen, die der Realisierung konkreter Utopien und Visionen dienen können. Auch ist dies übrigens nur eine Facette des aller Einigungspolitik eigentümlichen Grundzuges, daß wir es überall weniger mit Erkenntnisproblemen und Konzentrationsmängeln zu tun haben, als mit politischen Durchsetzungsproblemen aller Art in den Mitgliedstaaten.

Zur Geschichte: Es hat nun nach den Unterschriften von Rom nicht weniger als 30 Jahre gedauert, bis die Europäische Union als für alle Mitgliedstaaten verbindliches Ziel vertraglich anerkannt wurde. Dies ist mit der Einheitlichen Europäischen Akte geschehen. In Artikel 1 heißt es: "Die Europäischen Gemeinschaften und die europäische politische Zusammenarbeit verfolgen das Ziel, gemeinsam zu konkreten Fortschritten auf dem Wege zur Europäischen Union beizutragen". Damit ist die Europäische Union hoffentlich endgültig der Sphäre mehr oder weniger unverbindlicher politischer Absichtserklärungen enthoben und hat die Qualität einer Art Verfassungsziel angenommen.

Mit ihrer Selbstverpflichtung hat sich die Gemeinschaft selbst unter Erfolgszwang gesetzt. Die Europäische Union ist der Maßstab, an dem die weitere Entwicklung der Gemeinschaft in den kommenden Jahren gemessen werden wird. Dieses Ziel ist zweifellos ambitiös - ob zu ehrgeizig, darüber vermögen erst künftige Historikergenerationen ihr Urteil zu fällen. Außer Frage steht jedenfalls, daß auch rationale Politik ohne Utopien im Sinne bestimmter Leit- und Ordnungsbilder nicht auskommt. Derartige aus den politischen, moralisch-ethischen und ökonomischen Wertvorstellungen und Traditionen abgeleiteten und begründbaren "konkreten Utopien" geben der Tagespolitik den nötigen perspektivischen Rahmen und machen

sie damit auch berechenbar. Sie erleichtern auf diese Weise den Bürgern die Orientierung und fördern den politischen und sozialen Konsens.

Der Verzicht auf derartige weitreichende Zielvorgaben wäre gleichbedeutend mit politischer Richtungslosigkeit. Wer aus vermeintlich gesundem Realitätssinn den Entwurf von Visionen ablehnt, fördert in Wirklichkeit die Irrationalität politischen Handelns. Er macht sich letztlich zum Fürsprecher einer Politik des "muddling through", die das kurzfristige Krisenmanagement auf der Basis von Ad-hoc-Entscheidungen über die Rationalität einer an globalen Zielen orientierten, langfristig ausgerichteten kohärenten Strategie stellt. Zu welchen katastrophalen Ergebnissen eine allein von Opportunismus, Voluntarismus und kurzatmigen Interventionismus getragene Politik führen kann, dafür liefert vor allem die neuere Wirtschaftsgeschichte genügend Anschauungsmaterial.

Selbstverständlich kann auch die Gemeinschaft ohne ein konsensfähiges und demokratisch legitimes Leitbild nicht auskommen. Der Rückblick auf 30 Jahre Gemeinschaftsgeschichte belegt dies. Was Anfang der 50er Jahre vielfach als politische Träumerei abgewertet wurde - die Vision eines in Frieden und Wohlstand vereinten Europas -, ist heute eine bereits für weite Teile als selbstverständlich hingenommene Realität. Allein die "Utopiefähigkeit" eines Alcide de Gasperi, Konrad Adenauer, Jean Monnet oder Robert Schumann, daß heißt ihre Fähigkeit, in langen Fristen und globalen Zusammenhängen zu denken und konzeptionell vorzuformulieren, hat den Erfolg dieses größten und kühnsten politischen Werkes in der neueren europäischen Geschichte möglich gemacht. Einer derartigen intellektuellen und politischen Avantgarde, die, indem sie eingefahrene Denkkategorien und Planungshorizonte sprengt, als Motor des politischen und sozialen Fortschritts wirkt,

bedarf Europa aber auch heute dringend. Nur im offenen Bekenntnis zur Utopie, die das politische Handeln lenkt, liegt die Chance ihrer Verwirklichung. Ich wünsche mir, daß sich die Universität des Saarlandes zu einer wichtigen Quelle für die nötigen intellektuellen und vor allem auch interdisziplinären Impulse entwickelt, ohne die die Europäische Union unerreichbares Ziel bleiben muß.

2. Die Versuche, der europäischen Integration über die rein ökonomische Dimension hinaus auch eine allgemeinpolitische Qualität zu verschaffen, sind so alt wie die Gemeinschaft selbst. Auf eine umfassende Chronologie der Pläne und Konzepte möchte ich verzichten. Eine Lehre, die sich aus der Vergangenheit ziehen läßt, erscheint mir jedoch besonders wichtig. Den gescheiterten Integrationskonzepten - seien es die Pläne zur Europäischen Politischen Gemeinschaft und zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft aus den 50er Jahren, der Tindemans-Bericht in den 70er Jahren oder später die Spinelli-Initiative - ist das Bestreben gemein, den qualitativen Sprung "uno actu" zu vollziehen, ein Ehrgeiz, der rasch auf unüberwindliche Grenzen der politischen Realität stieß. Zu dieser Realität gehört vor allem die bis heute weitgehende fehlende Bereitschaft der Mitgliedstaaten, in besonders sensiblen Kernbereichen nationalstaatlicher Souveränität, wie zum Beispiel der Außen- und Verteidigungspolitik, Kompetenzen auf eine supranationale Ebene zu verlagern.

Auch nach 30 Jahren Gemeinschaft ist die "Integration of minds" noch nicht in dem Maße vorangekommen, wie es für das Gelingen eines großen integrationspolitischen Wurfes erforderlich wäre. Der Gewöhnungsprozeß, den die Schaffung der Gemeinschaft als einer neuen politischen

Ebene "sui generis" allen Bürgern und Politikern in den Mitgliedstaaten auferlegt, ist noch nicht abgeschlossen. Denken und Handeln in nationalstaatlichen Maßstäben und Kategorien fällt immer noch leichter als der Blick auf das europäische Ganze. Der Provinzialismus hält sich vor allem in den Köpfen der nationalen Bürokraten und Interessenvertreter mit großer Hartnäckigkeit. An Belegen hierfür ist auch die aktuelle politische Diskussion in Deutschland nicht arm.

Die Erkenntnis der vorhandenen Schwierigkeiten und Widerstände berechtigt jedoch in keiner Weise zum Verzicht auf das höhergesteckte Ziel überhaupt, sondern kann Ansporn sein für die Suche nach einer vielleicht erfolgversprechenderen Methode. Diese besteht in dem Weg der vielen kleinen Schritte und Reformen, die - getragen von Geduld, Beharrlichkeit und Überzeugungskraft - zwar langsamer, aber gleichwohl mit nicht geringerer Zielstrebigkeit das europäische Einigungswerk vorantreiben, aber auch weitgehend irreversibel machen und damit Sachzwänge für weitere Fortschritte begründen. Dies ist auch der Weg, den die Reformdiskussion in der Gemeinschaft seit Anfang der 80er Jahre unter dem Stichwort "Europa der zweiten Generation" oder "Relance européenne" eingeschlagen hat. Wichtigste auslösende Momente für diese intensive Reformdebatte waren einmal die als zunehmend unerträglich angesehenen institutionellen Schwerfälligkeiten, die - vor allem in Anbetracht der Erweiterung der Gemeinschaft aus zwölf Mitglieder - in eine totale Entscheidungsfähigkeit des Ministerrates zu münden drohten. Hinzu kam der als immer dringlicher empfundene Wunsch, das direkt gewählte Europäische Parlament endlich mit dem Maß an politischem Einfluß auszustatten, wie es dem demokratischen Anspruch der Gemeinschaft entspricht. Die europapolitische Debatte in den 80er Jahren war also bestimmt von der Suche

nach Wegen, die Defizite im Entscheidungsprozeß der Gemeinschaft zu beheben, ihre demokratische Legitimation zu stärken und die Entscheidungsbefugnisse der Gemeinschaft an die veränderten Handlungsbedürfnisse anzupassen.

Die markantesten Stationen dieses Reformprozesses waren die "feierliche Deklaration zur Europäischen Union" des Europäischen Rates von Stuttgart im Juni 1983, der Entwurf des Europäischen Parlamentes für einen Vertrag zur "Gründung der Europäischen Union" von 1984 sowie die Berichte des - auch "Dooge-Komitée" genannten - Ad-hoc-Ausschusses für institutionelle Fragen. Vorläufiger Endpunkt ist die Einheitliche Europäische Akte, die als Ergebnis der Luxemburger Regierungskonferenz Ende 1985 beschlossen wurde und zum 1. Juli dieses Jahres in Kraft getreten ist. Damit sind erstmals in der Geschichte der Gemeinschaft die Römischen Verträge in einem ergänzenden Vertragswerk in wichtigen Punkten geändert und erweitert worden. Die Bestimmungen der Einheitlichen Europäischen Akte bilden jetzt einen integralen Bestandteil des rechtlichen Fundaments, auf dem die Gemeinschaft ruht. Die Basis für die Errichtung einer Europäischen Union ist damit breiter geworden.

3. Was sind - jenseits aller institutionellen Unzulänglichkeiten - die politischen Motive, die die Mitgliedstaaten zu diesem bisher einzigartigen Kraftakt bewegt haben? Den wichtigsten treibenden Faktor sehe ich in dem durchgreifenden Wandel der politischen, sozialen und ökonomischen Existenzbedingungen. Das Umfeld, in dem sich Europa behaupten muß, hat sich im Vergleich zur Nachkriegszeit erheblich verändert. Die Welt ist heute nicht mehr die, auf die die Römischen Verträge zugeschnitten

waren. Eine Anpassung der institutionellen Grundlagen der Gemeinschaft war also längst überfällig und sie ist - gemessen an der epochalen Bedeutung der Herausforderungen, mit denen Europa konfrontiert ist - sicher nicht weit genug gegangen. Zu diesen Herausforderungen gehört vor allem die im globalen Maßstab stattfindende Verschiebung der ökonomischen und politischen Kräfteverhältnisse. Insbesondere in Fernost erwächst den traditionellen Industriemächten, zu denen ich inzwischen auch Japan zählen möchte, eine neue leistungsfähige und hochmotivierte Konkurrenz, die verstärkt auch in den technologisch anspruchsvollen Märkten Fuß faßt.

Mit den Verschiebungen auf ökonomischer Ebene einhergehen tiefgreifende Veränderungen der politischen Machtstruktur. Das in der Nachkriegszeit entwickelte bipolare Machtsystem scheint allmählich von einer multipolaren Struktur abgelöst zu werden. In dieser veränderten Konstellation muß Europa rechtzeitig seinen Platz suchen und behaupten, wenn es als gleichberechtigter Gesprächs- und Handelspartner akzeptiert werden will. Es darf kein Machtvakuum entstehen, das hegemonialen Appetit weckt. Dies gelingt nur auf der Grundlage politischer Geschlossenheit und ökonomischer Stärke. Ein Europa, das nicht einmal in der Lage ist, im Innern kleinliche Interessenkonflikte zu überwinden und hausgemachte Struktur- und Anpassungsprobleme zu lösen, kann nicht erwarten, das nötige Gehör zu finden, wenn es darum geht, die Weichen für die Entwicklung der Macht- und Marktstrukturen zu stellen, welche die politische und ökonomische Landschaft in der Welt des 21. Jahrhunderts bestimmen werden.

Eine der Hauptursachen dafür, daß die nationale Dimension zur Bewältigung der Existenzprobleme der modernen Industriegesellschaft längst nicht mehr ausreicht, ist zweifellos

in der zunehmenden Interdependenz der politischen, sozialen und ökonomischen Beziehungen zu suchen. Alle großen Probleme unserer Zeit - seien es Umweltkatastrophen wie Rheinverschmutzung und Reaktorunfälle oder neuartige Krankheiten - haben im wachsenden Umfang internationalen Charakter. Ihre Lösung setzt Abstimmung und gemeinsames Vorgehen über einzelstaatliche Grenzen hinweg voraus.

Nirgends wird der Verlust an nationalstaatlicher Autonomie so deutlich wie im wirtschaftlichen Bereich. Die Entwicklung arbeitsteiligen Weltwirtschaftssystems hat in der Nachkriegszeit zweifellos in erheblichem Maße zu Wachstum und Wohlstand beigetragen. Weltwirtschaftliche Interdependenz bedeutet allerdings auch Dependenz. Keine fortgeschrittene Industriewirtschaft ist heute mehr ohne den Weltmarkt lebensfähig. Dies erhöht die Anfälligkeit gegenüber Einflüssen von außen, die sich der Reichweite nationaler Einwirkungsmöglichkeit entziehen. Für die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems ist daher die Einhaltung fester Regeln, wie sie zum Beispiel im GATT formuliert sind, sowie die Selbstverpflichtung zu verstärkter wirtschaftspolitischer Kooperation und Koordination existenznotwendig.

Im krassen Widerspruch hierzu stehen die sich ausbreitenden Einflüsse politischer Machtambitionen in den weltwirtschaftlichen Beziehungen. Die Bilateralisierungs- und Regionalisierungstendenzen im Welthandel sind sichtbarster Ausdruck dieser Bestrebungen, die sich in den herkömmlichen Abstimmungs- und Kontrollgremien kaum noch einfangen lassen. Hierin sehe ich derzeit die größte Gefahr für die Zukunft des liberalen Weltwirtschaftssystems, auf dessen Funktionieren die Gemeinschaft, die über ein Viertel ihres Sozialproduktes im Außenhandel verdient und (ohne innergemeinschaftlichen Warenaustausch) wenigstens 18 % des gesamten Welthandels

auf sich vereinigt, in besonders hohem Maße angewiesen ist. Nur der Aufbau politischer Gegenmachtpositionen, einer "Countervailing power", kann diesem Erosionsprozeß Einhalt gebieten. Dies setzt voraus, daß die Gemeinschaft als größte Welthandelsmacht der Erde auch nach außen Geschlossenheit und Entschlossenheit zeigt.

Mehr Gemeinsamkeit der Europäer ist auch in Anbetracht der technologischen Herausforderung dringend von Nöten, mit der sich die europäische Industrie konfrontiert sieht. Diese Herausforderung hat zwei Aspekte, die ihr eine besondere Brisanz verleihen. Der erste ist die völlig neue Qualität des technischen Fortschritts. Er schreitet - getrieben von den atemberaubenden Errungenschaften vor allem im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik - nicht nur in immer schnellerem Tempo voran, sondern breitet sich unaufhaltsam und rasch über die gesamte Breite der volkswirtschaftlichen Produktionsstruktur aus. Schrumpfende Produktzyklen und ein gestiegener Anpassungsdruck, vor allem auch was Struktur und Inhalte des Bildungs- und Ausbildungssystem auf allen seinen Stufen angeht, sind die Folge. Hinzu kommen die in astronomische Größenordnungen gestiegenen Entwicklungskosten, die einzelne Unternehmen und kleinere Volkswirtschaften zunehmend überfordern.

Was die technologische Herausforderung über die rein ökonomische Ebene heraushebt, ist daneben die neue Qualität des Wettbewerbs, der sich auf den Märkten der Hochtechnologie abspielt. Leistungsfähigkeit im Spitzentechnologiebereich wird zunehmend als Hebel für die Durchsetzung machtpolitischer Interessen angesehen. Der marktwirtschaftliche Wettbewerb zwischen autonomen Unternehmen um die Märkte von morgen denaturiert zusehends zu einem Wettlauf staatlich alimentierter Innovationspotentiale. Dabei scheint es keine

budgetären Grenzen zu geben, wie die massive Subventionierung der amerikanischen Industrie vor allem aus dem Haushalt des Pentagon/NASA beweist. Eine nachhaltige Verschiebung der komparativen Kostenvorteile zu Lasten der europäischen Industrie ist die Folge. Dem drohenden dauerhaften Verlust von Innovationsführerpositionen gerade in den wachstums-trächtigen Hochtechnologiemärkten kann die Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit nur entgehen, wenn sie sich auch auf dem Gebiet von Forschung, Entwicklung und Innovation zu einem qualitativen Sprung ihrer Integrationspolitik entschließt.

Globalisierung und Internationalisierung sind schließlich auch wichtige Kennzeichen der Wachstums- und Beschäftigungsprobleme, vor denen die Gemeinschaft steht. Mit der zunehmenden Verflechtung der weltwirtschaftlichen Beziehungen ist die Verantwortung aller Beteiligten für die gedeihliche Entwicklung des Gesamtsystems gewachsen. Der Gemeinschaft als größter Welthandelsmarkt ist bereits eine Weltverantwortung zugewachsen, der sie von ihrer inneren institutionellen wie wirtschaftspolitischen Entwicklung her noch nicht voll gewachsen ist. Solche Verantwortung verpflichtet in einer Phase merklich abgekühlter Weltkonjunktur, wie wir sie im Augenblick erleben, zu vermehrten Anstrengungen vor allem um eine Verstärkung der binnenwirtschaftlichen Wachstumskräfte und hier insbesondere der investiven Elemente. Die Vorteile eines derartigen Vorgehens, wie es für die Gemeinschaft von der KOM in dem Ende 1985 formulierten Konzept einer kooperativen Wachstumsstrategie für mehr Beschäftigung vorgezeichnet worden ist, sind evident. Es wirkt auf internationaler Ebene einer Verschärfung der bedrohlichen außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte und damit auch den sich im gefährlichen Ausmaße ausbreitenden protektionistischen Bestrebungen entgegen.

Ein von der Investitionstätigkeit getragenes Wachstum erleichtert außerdem im Innern die notwendige strukturelle Anpassung und fördert die innovative Erneuerung der europäischen Industrie.

Den wichtigsten Beitrag, den die Gemeinschaft in diesem Zusammenhang leisten kann, sehe ich in der Realisierung eines echten gemeinsamen Binnenmarktes. Es ist dies der Kern der 2. Raketenstufe, von der Walther Hallstein sprach. Nur die vollständige Beseitigung aller noch bestehenden Handels- und Mobilitätshemmnisse innerhalb der Gemeinschaft verschafft den europäischen Unternehmen ähnlich günstige Startbedingungen wie ihren amerikanischen und japanischen Konkurrenten, indem nämlich auch ihnen ermöglicht wird, in kontinentweiten Maßstäben zu forschen, zu entwickeln, zu produzieren und zu verkaufen - mit all den Kostenvorteilen, die damit verbunden sind. Von einer konsequent und mit Glaubwürdigkeit betriebenen Binnenmarktstrategie, welche die Industrie von der Perspektive eines offenen europäischen Wirtschaftsraumes überzeugt, sind auch kurzfristig erhebliche wachstumsstimulierende Effekte zu erwarten. Sie dürfte nämlich die Unternehmen veranlassen, sich bereits jetzt in ihren Investitionsplänen auf den Binnenmarkt einzustellen. Im Binnenmarkt sehe ich daher das wirksamste Element einer wachstums- und stabilitätsorientierten Angebotspolitik auf europäischer Ebene.

4. In einer dynamischen Welt kann bereits Stillstand zu Rückschritt und Zerfall führen. Eine stationäre Gemeinschaft, die der Bewahrung des Erreichten den Vorzug gibt vor der Suche nach der geeigneten Antwort auf die Herausforderungen der Welt von morgen, hat ihre Zukunftschancen verspielt. Das Europäische Parlament hat diese Erkenntnis

vor kurzem in sehr treffenden Worten zum Ausdruck gebracht. In dem Bericht des institutionellen Ausschusses über die Perspektiven der Europäischen Union vom Mai dieses Jahres heißt es: "Wenn man sich nicht darauf beschränken will, daß die Gemeinschaft unweigerlich zu einer Freihandelszone ohne politische Zweckbestimmung, ohne internationale Bedeutung, ohne wirtschaftliche Effizienz wird, wird man eines Tages nicht darum herum kommen, die Stärkung der Gemeinschaftsinstitutionen zu akzeptieren, nicht um die Macht der Mitgliedstaaten zu verringern oder einzuschränken, sondern um ihnen zu ermöglichen, gemeinsam das zu bewahren, was jeder für sich im Verlieren begriffen ist. Gelingt dies nicht, so wird selbst die Freihandelszone nicht überleben".

Daraus folgt: Zu weiteren Fortschritten in Richtung auf eine Europäische Union gibt es keine Alternative. Wenn auch das Ziel noch weit ist, so bietet jedoch die Einheitliche Europäische Akte eine Reihe von Möglichkeiten und Verbesserungen, die es konsequent in die politische Praxis umzusetzen gilt. Dies ist allein schon aus Gründen der politischen Glaubwürdigkeit unabdingbar. Wenn die Einheitliche Europäische Akte scheitern sollte, sehe ich nicht, wie der damit verbundene enorme Verlust an Vertrauenskapital jemals wieder wettgemacht werden kann. Damit würde aus der Utopie der Europäischen Union endgültig eine unerreichbare Illusion.

Die langfristige und strukturelle Bedeutung der Einheitsakte sehe ich vor allem in drei Punkten:

- Die bedeutsamste institutionelle Reform besteht in der Verbesserung des Entscheidungsverfahrens. Für die Mehrheit der zahlreichen notwendigen Beschlüsse vor allem im Bereich des Binnenmarktes ist jetzt das Mehrheitsprinzip im Rat vorgesehen. Dies ist die längst überfällige Antwort auf die

seit Ende der 60er Jahre immer stärker eingerissene Unsitte, unter Berufung auf die Luxemburger Vereinbarung vom Januar 1966 unliebsame Beschlüsse per Veto zu blockieren. Leider konnten sich die Mitgliedstaaten nicht dazu durchringen, auch in den politisch besonders sensiblen Fragen der Besteuerung, der Freizügigkeit und der Arbeitnehmerrechte auf das Vetorecht zu verzichten. Zu diesen institutionellen Verbesserungen gehört wohl auch eine begrenzte Aufwertung der Legislativfunktion des Europäischen Parlaments. Auch hier trug der politische Mut jedoch nicht weit genug. Das neue Kooperationsverfahren verschafft dem Parlament zwar insbesondere in Fragen des Binnenmarktes größere Mitwirkungsmöglichkeiten, von einer demokratischen Maßstäben genügenden Legislativgewalt kann allerdings auch nach der Europäischen Einheitsakte noch keine Rede sein.

Von nicht zu unterschätzender struktureller Bedeutung ist daneben die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, sich verstärkt um eine gemeinsame europäische Außenpolitik zu bemühen und die Zusammenarbeit in Fragen der europäischen Sicherheit zu intensivieren. Indem die Einheitsakte die seit 1970 praktizierte Europäische Politische Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft zusammenführt und damit in eine rechtliche Form gießt, ist aus einer lockeren politischen Übereinkunft ein festes Rechtsgebäude mit entsprechender Bindewirkung geworden. Die Einrichtung eines Sekretariats verstärkt den nunmehr institutionalisierten Charakter der EPZ.

Von unmittelbar größter Tragweite für die Gemeinschaftspolitik ist die Ausweitung der gemeinschaftlichen Handlungskompetenzen auf Politikbereiche, die bisher im Vertrag nicht explizit vorgesehen waren und wo die Gemeinschaft ihre Aktivitäten vor allem mit Artikel 235 des EWG-Vertrages legitimieren mußte. Als neue Aufgabengebiete, denen nun eigene Vertragskapitel gewidmet und die somit nicht mehr

einem Ableitungszwang unterworfen sind, nennt die Einheitsakte die Forschungs- und Technologiepolitik, die Bemühungen um eine Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes, die Zusammenarbeit in der Wirtschafts- und Währungspolitik, die Umweltpolitik sowie die Sozialpolitik. Die für die Europapolitik der kommenden Jahre weitaus wichtigste Bestimmung sehe ich in der Selbstverpflichtung der Mitgliedstaaten, die im Gründungsvertrag vorgeschriebene Beseitigung der noch bestehenden Unvollkommenheiten im gemeinsamen Binnenmarkt bis zum 31. Dezember 1992 zu verwirklichen. Der neue Artikel 8a liefert auch erstmals eine Definition des Binnenmarktes: "Der Binnenmarkt umfaßt einen Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages gewährleistet ist".

5. Das Binnenmarktziel 1992 ist ein politischer Kraftakt ohne Beispiel in der Geschichte der Gemeinschaft. Das Weissbuch der Kommission vom Juni 1985 sieht nicht weniger als 300 Einzelmaßnahmen zur Beseitigung der materiellen, technischen und steuerlichen Schranken vor. Angesichts der Größe dieser Aufgabe und der nur mühsamen Fortschritte in der Vergangenheit wird dieses Ziel von manchen als unerreichbar angesehen. Einen solchen - insbesondere gegenüber "Brüssel" immer beliebten - a priori Skeptizismus, ob er nun aus nationaler Engstirnigkeit, egoistischem Interessenskalkül oder politischer Resignation gespeist ist, halte ich nicht nur für fatal, weil er dieses ehrgeizige Projekt mit der Motivation auch seiner wichtigsten Erfolgsbedingung beraubt, sondern ebenso für sachlich unberechtigt.

Hierfür möchte ich zwei Gründe anführen. Zunächst das durch die Einheitsakte eingeführte - wenn auch nur ein-

geschränkte - Mehrheitsprinzip im Rat. Dadurch wird vor allem für die Mitgliedstaaten der Zwang zur Suche nach einer Konsenslösung im Vorfeld der Ratsabstimmung vergrößert, um eine politisch unangenehme Majorisierung im Rat zu vermeiden. Erhebliche Erleichterungen sind sodann mit der im Harmonisierungsbereich eingeführten grundlegenden methodischen Verbesserung verbunden. Das in der Vergangenheit als viel zu schwerfällig erwiesene Konzept der Rechtsangleichung ist durch ein neues Konzept ersetzt worden, das auf dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung von Prüfungen und Bescheinigungen einzelstaatlicher Stellen basiert. Eine Harmonisierung ist nur noch in den Fällen vorgesehen, in denen diese gegenseitige Anerkennung nicht möglich ist oder wenn ein Bedarf an europäischen Normen für die einschlägigen Erzeugnisse besteht. Nach diesem neuen Konzept erläßt der Rat Richtlinien, die sich auf die wesentlichen Erfordernisse bezüglich Sicherheit und öffentliche Gesundheit beschränken. Im Bereich der technischen Spezifikation wird auf Normen verwiesen, die von den europäischen Normungsgremien festgelegt werden.

Auch die bisher erreichten Ergebnisse rechtfertigen es keineswegs, das Ziel 1992 als illusorisch zu verwerfen. Die Kommission ist ihren Verpflichtungen weitgehend fahrplanmäßig nachgekommen. Etwa 190 der insgesamt 300 Einzelmaßnahmen wurden dem Rat bis jetzt zur Entscheidung vorgelegt. Bis Ende nächsten Jahres wird die Kommission aller Voraussicht nach - bis auf einige Regelungen, die vor allem den Agrarbereich betreffen - praktisch alle Vorschläge präsentiert haben. Die Verantwortung liegt dann nur noch bei den Mitgliedstaaten selbst. Der Rat hat bisher erst knapp ein Viertel aller notwendigen Entscheidungen gefällt, er ist damit zeitlich im Verzug. Eine Beschleunigung des Entscheidungsprozesses ist daher dringend notwendig.

Wie ernst es die Mitgliedstaaten mit ihrem Binnenmarktsbe-

kenntnis wirklich meinen, das sie in Gipfelkommuniqués und feierlichen Ansprachen zu bekräftigen nicht müde werden, wird sich letztlich an den politisch harten Nüssen des gemeinsamen Marktes erweisen. Hierzu gehört vor allem die Öffnung der staatlichen Beschaffungsmärkte. Daß die bisher vorherrschende Praxis der nahezu vollständigen gegenseitigen Marktabschottung allen Vorstellungen einer funktionierenden Marktwirtschaft Hohn spricht und überdies die technologische Leistungsfähigkeit der europäischen Industrie entscheidend schwächt, ist inzwischen allgemein anerkannt. Der Beweis für die politische Entschlossenheit, hieraus auch die notwendigen Schlußfolgerungen zu ziehen, steht jedoch noch aus. Die Nagelprobe wird kommen, wenn es darum geht, die bisher von den einschlägigen Richtlinien ausgenommenen Bereiche Verkehr, Energie- und Wasserversorgung sowie Fernmeldewesen einem gemeinschaftsweiten Wettbewerb zu öffnen. Die Kommission hat die Absicht, die entsprechenden Vorschläge noch bis Ende dieses Jahres vorzulegen.

Ein weiteres heißes Eisen ist die Angleichung der indirekten Besteuerung. Das Mehrwertsteuersystem ist zwar inzwischen in allen Mitgliedstaaten eingeführt und harmonisiert, Struktur und Höhe der Steuersätze weichen jedoch erheblich voneinander ab. Solange dieser Zustand anhält, kann auch nicht auf die aus fiskalischen Gründen notwendigen Kontrollen an den innergemeinschaftlichen Grenzen verzichtet werden. Die vor kurzem vorgelegten Vorschläge der Kommission zielen nicht auf eine völlige Vereinheitlichung der indirekten Besteuerung in der Gemeinschaft ab. Die Harmonisierung soll nur soweit gehen, wie es zur Vermeidung von handels- und wettbewerbsverzerrenden Effekten zwischen den nationalen Märkten erforderlich ist. Den Mitgliedstaaten bleibt damit ein gewisser steuerpolitischer Handlungsspielraum innerhalb bestimmter Margen erhalten. Diese Flexibilität reduziert etwaige Störungen für die nationalen Wirtschafts- und Steuer-

systeme auf ein Minimum. Auf einen Harmonisierungsperfektionismus hat die Kommission also bei ihren Vorschlägen so weit wie möglich verzichtet - ein Lehrstück praktizierter Deregulierungspolitik auf europäischer Ebene. Worauf allerdings nicht verzichtet werden kann, ist die unbedingte Verpflichtung der Mitgliedstaaten, bis Ende 1992 die Voraussetzungen für die Beseitigung der steuerlichen Grenzen zu schaffen.

6. Neben dem Binnenmarkt stellt die Schaffung einer Technologiegemeinschaft ein weiteres wichtiges Element des Fundaments dar, das vorhanden sein muß, bevor weitere Schritte in Richtung auf eine Europäische Union mit Aussicht auf Erfolg unternommen werden können. Die bereits seit Bestehen der Gemeinschaft in Teilgebieten praktizierte Zusammenarbeit im Bereich von Forschung und Entwicklung ist durch die formelle Legalisierung im Rahmen der Einheitsakte in den Rang einer prioritären Gemeinschaftsaufgabe erhoben worden. Mit dem mehrjährigen Rahmenprogramm, das die konzeptionellen Grundlinien festlegt, und den spezifischen Programmen, die diesen Rahmen mit konkreten Aktionen ausfüllen, hat die Einheitsakte auch die wesentlichen Instrumente festgelegt, die der Gemeinschaft im Forschungs- und Technologiebereich zur Verfügung stehen. Nachdem der Rat nach langwierigen Verhandlungen im Sommer dieses Jahres das Rahmenprogramm für die Jahre 1987 bis 1991 gebilligt hat, ist die Technologiegemeinschaft jetzt ein Stück europäischer Realität. Eine ganze Reihe von spezifischen Forschungsprogrammen steht derzeit beim Rat zur Entscheidung an.

Das Konzept der Technologiegemeinschaft setzt u.a. da an, wo die nationalen Fördersysteme zwangsläufig versagen müssen, nämlich bei dem Abbau von Kooperationsstrukturen über die einzelstaatlichen Grenzen hinweg. Primäres Ziel

ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Wissenschaftler, Forscher, Hochschullehrer, Ingenieure und innovative Unternehmer aus allen Ländern der Gemeinschaft leichter zusammenfinden zum Zwecke gemeinsamer Forschung und Entwicklung sowie zum Austausch von Erfahrungen und Wissen. Dies erleichtert das Zustandekommen der "kritischen Massen", die im Hochtechnologiebereich besonders wichtig sind und auf nationaler Ebene allein häufig nur schwer realisiert werden können. Die Poolung von Humankapital und Know-how fördert auch das Entstehen von Synergieeffekten - einer wichtigen Voraussetzung vor allem für Innovationen im multidisziplinären Schnittpunkt mehrerer Wissenschafts- und Forschungsbereiche. Für zunehmend wichtig halte ich schließlich eine Intensivierung des Kontakts zwischen Hochschulen und Industrie, um hier die Grenzen durchlässiger zu machen und auch um Forschungs- und Bildungsinhalte an den Hochschulen besser mit den Anforderungen der Industrie in Deckung zu bringen. Dringenden Handlungsbedarf sehe ich überdies für die Bereiche der beruflichen Aus- und Weiterbildung, wo ebenfalls ein erhebliches Anpassungsdefizit besteht.

Es würde hier zu weit führen, die unter dem Oberbegriff Technologiegemeinschaft bereits laufenden oder geplanten Aktivitäten und Programme im einzelnen aufzuführen. Ich möchte mich vielmehr auf die wesentlichen Merkmale beschränken.

Den auf die Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit zielenden Programmen ist gemein, daß sie sich im vorwettbewerblichen Raum bewegen. Die Zusammenarbeit findet also in der Phase zwischen Grundlagenforschung und Produktentwicklung statt. Damit ist sichergestellt, daß sich in der Vermarktungsphase der Wettbewerb ungehindert entfalten kann. Die Durchführung der Programme erfolgt außerdem nach dem Prinzip der Kostenteilung, was bedeutet, daß die Gemein-

schaft nur maximal 50 % der Kosten übernimmt. Damit wird möglichen Mitnahmeeffekten und dem Entstehen von Subventionsmentalität begegnet. Im Hinblick auf den Binnenmarkt besonders wichtig ist auch ihr z.T. pränormativer Charakter. Die rechtzeitige Definition gemeinsamer Normen und Standards bereits vor der eigentlichen Produktentwicklung verhindert das Entstehen neuer technischer Handelshemmnisse. Dies hat große Bedeutung vor allem in Technologiebereichen mit infrastrukurellem Charakter, zum Beispiel auf dem Gebiet der Telekommunikation. Hier ist das Autotelefon der ersten Generation, dessen Reichweite an der nationalen Grenze endet, ein besonders plastisches Negativbeispiel. Gemeinschaftliche Forschungsprogramme wie ESPRIT auf dem Gebiet der Informationstechnik und RACE, das im Telekommunikationssektor angesiedelt ist, sollen dafür sorgen, daß Ähnliches in Zukunft nicht mehr vorkommt.

7. Neben diesen strategisch wichtigen Aufgaben Binnenmarkt und Technologiegemeinschaft gibt es eine Reihe weiterer drängender Probleme, für die möglichst rasch eine dauerhafte Lösung gefunden werden muß, da ansonsten der gesamte mit der Einheitsakte in Gang gesetzte Reform- und Erneuerungsprozeß in Frage gestellt wäre. Ihr Erfolg ist eine politische, keine rechtliche Vorbedingung für das Gelingen der Europäischen Einheitsakte, des Binnenmarktes 1992. Es handelt sich darum, einige gravierende Funktions- und Konstruktionsmängel des bestehenden Gemeinschafts-systems zu korrigieren, die sich in den letzten Jahren in zunehmendem Maße als Hemmschuh für die weitere Entwicklung erwiesen haben.

Vor allem kommt es darauf an, das gemeinschaftliche Finanzsystem endlich mit dem Maß an Solidarität und Kalkulierbarkeit auszustatten, das einerseits zur Er-

füllung der durch die Einheitsakte gestellten Aufgaben unabdingbar ist, und zum anderen den Haushaltsgrundsätzen eines demokratisch organisierten Gemeinwesens entspricht. Diesen Erfordernissen wird das bestehende System schwerlich gerecht. Der EG-Haushalt befindet sich seit 1983 faktisch im Defizit, was bisher nur durch Maßnahmen am Rande der finanzwirtschaftlichen Seriosität kaschiert werden konnte. Bereits in diesem Jahr hätte der zur Gemeinschaftsfinanzierung erhobene Mehrwertsteueranteil 1,65 % anstelle des gültigen Satzes von 1,4, % betragen müssen, um den Haushaltsausgleich herbeizuführen. Das heißt auch: Selbst die auf dem Gipfel von Fontainebleau in Aussicht genommene Anhebung des Mehrwertsteuerbeitrages auf 1,6 % ab 1988 reicht bereits heute nicht aus.

Zu dieser Situation haben auch strukturelle Mängel im Finanzierungssystem beigetragen, die bewirken, daß die Einnahmenentwicklung der Gemeinschaft mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nicht Schritt hält. So verlieren die traditionellen Eigenmittel (Zölle und Abschöpfungen) im Gefolge der Zollsenkungen und der zunehmenden Selbstversorgung im Agrarbereich tendenziell an Gewicht. Außerdem wächst die Mehrwertsteuergrundlage langsamer als die Wirtschaft der Gemeinschaft, da der Anteil der Verbrauchsausgaben am Sozialprodukt strukturell bedingt schrumpft.

Das von der Kommission vorgeschlagene neue Finanzierungssystem sieht daher als Grundprinzip vor, die von den Mitgliedstaaten zu leistenden Mittelabführungen nicht mehr an der Mehrwertsteuer-Berechnungsgrundlage zu orientieren, sondern am Bruttosozialprodukt. Dadurch würde auch die Finanzlast zwischen den Mitgliedstaaten gerechter als bisher verteilt, da das Sozialprodukt einen geeigneteren Indikator für den relativen Wohlstand der Mitgliedstaaten

darstellt.

Die dauerhafte finanzielle Gesundung der Gemeinschaft hängt mit ihrer Reformfähigkeit im Bereich der Agrarpolitik eng zusammen. Schließlich verschlingt der Landwirtschaftssektor nahezu 70 % des Gemeinschaftshaushalts, obwohl in diesem Bereich nur noch 7 % aller Erwerbstätigen beschäftigt sind und der Agrarsektor lediglich 3,5 % zur volkswirtschaftlichen Gesamtproduktion beiträgt. Die Ursachen für dieses eklatante Ungleichgewicht sind struktureller Art. Sie sind darin zu suchen, daß die Agrarerzeugung fast überall auf der Welt stärker wächst als die Nachfrage. Auch die Gemeinschaft ist inzwischen bei fast allen Agrarprodukten Selbstversorger geworden, nachdem sie zu Anfang noch generell ein Defizit aufwies. Besonders rasant ist die Entwicklung in der Dritten Welt. Die Entwicklungsländer steigerten ihre Nahrungsmittelproduktion von 1980 bis 1986 um 23 % und damit wesentlich stärker als die Industrieländer (plus 8 %). In Indien betrug der Zuwachs 26 %, in China sogar 36 %. Treibende Kraft ist eine ständig wachsende hohe Produktivität vor allem als Folge moderner Produktionsmethoden der biotechnologischen Fortschritte.

Seit Anfang der 70er Jahre und in zunehmendem Maße in den 80er Jahren bildeten sich in der Gemeinschaft in den meisten Bereichen strukturelle Überschüsse, so bei Milch, Getreide und Rindfleisch. Während auf der einen Seite der ständige Angebotsüberhang einen permanenten Druck auf die Preise ausübt, sind auf der anderen Seite die Möglichkeiten der Lagerbildung mehr als ausgereizt. Es besteht kein Zweifel, daß ein agrarpolitisches System, das auf der einen Seite mit Preisgarantien und Marktstützungsmechanismen ständig zur Überschußproduktion anreizt, die zu hohen Preisen angekauft werden müssen, um nachher entweder vernichtet oder auf dem Weltmarkt verschleudert zu werden, auf die Dauer zu einem

gefährlichen Sprengsatz werden muß - dies nicht nur für die Gemeinschaft selbst, sondern auch für einen freien und fairen Welthandel.

Eine Reform der Agrarpolitik hat sich vor allem an dem Ziel auszurichten, Nachfrage und Produktion wieder in ein strukturelles Gleichgewicht zu bringen. Sie muß darauf hinwirken, daß die Landwirtschaft nur noch das erzeugt, was sich verkaufen läßt. An einer verstärkten Einführung marktwirtschaftlicher Elemente in das System der gemeinschaftlichen Agrarpolitik führt also auf die Dauer kein Weg vorbei. Wenn gleichzeitig die Einkommenssituation der Landwirte nicht verfallen soll, dann bieten sich vor allem die Produkte an, die nicht der menschlichen Ernährung dienen, z.B. die Landwirtschaft als Rohstofflieferant für die verarbeitende Industrie.

Die Anpassung des gemeinschaftlichen Agrarsystems an die veränderten Gegebenheiten würde der Gemeinschaft auch den dringend notwendigen finanziellen Handlungsspielraum verschaffen, den sie braucht, um den wichtigen Zukunftsaufgaben in anderen Bereichen gerecht zu werden. Hierzu gehören insbesondere die strukturellen Folgen der zweimaligen Süderweiterung. Die Wirtschafts- und Sozialstruktur der Gemeinschaft ist durch die kurz hintereinander erfolgte Aufnahme weiterer Mittelmeerländer wesentlich heterogener geworden. Dies führt zu strukturellen Spannungen und fördert politische Interessenkonflikte. Ohne verstärkte innergemeinschaftliche Entwicklungsanstrengungen zugunsten der benachteiligten Regionen droht das steiler gewordene Nord/Süd-Gefälle auch den nötigen politischen Konsens für die Verwirklichung zentraler politischer Gemeinschaftsaufgaben ernsthaft zu gefährden. Ich denke hier vor allem an den Binnenmarkt. Ich halte es für eine Illusion zu glauben, daß der Binnenmarkt plan- und fristgerecht realisiert werden kann, wenn die südlichen Mitgliedstaaten befürchten müssen,

daß die Marktöffnung in erster Linie den leistungsfähigen Industrien und Landwirtschaften in den Kernstaaten der Gemeinschaft zugute kommt.

Es ist daher nur folgerichtig, wenn die Forderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes als ein prioritäres Ziel der Gemeinschaft ausdrücklich in der Einheitlichen Europäischen Akte festgeschrieben wurde. Diese Verpflichtung zu mehr Solidarität innerhalb der Gemeinschaft bedeutet kein einseitiges Opfer zu Lasten der entwickelten Mitgliedstaaten. Eine solch oberflächliche Sichtweise verkennt die enormen Marktchancen, die sich aus einer beschleunigten Erschließung der Randregionen gerade für die hochentwickelten industriellen Anbieter eröffnen. Die Bemühungen um mehr "Kohäsion" in der Gemeinschaft sind daher als produktive Zukunftsinvestition für mehr Wachstum und Beschäftigung zu verstehen, die letztlich allen Beteiligten zugute kommt. In diesem Sinne - und nicht aus der kleinlich-buchhalterischen Nettozahler-Perspektive heraus - sind auch die jüngsten Vorschläge der Kommission zu verstehen, die darauf abzielen, das vorhandene strukturpolitische Instrumentarium stärker und effizienter als bisher in den Dienst einer regional ausgewogeneren Entwicklung innerhalb der Gemeinschaft zu stellen.

8. Ich hoffe, es ist deutlich geworden: Zu Fortschritt, Anpassung und Reform gibt es in Fragen der europäischen Einigung keine Alternative. Ziel ist die wirtschaftliche, politische und technologische Selbstbehauptung, die am Ende eine Europäische Union unvermeidlich macht. Wann dieses Ziel erreicht wird, liegt wohl noch im Bereich der Spekulation. Besser wissen wir Bescheid über das,

was bis dahin getan werden muß. Die dringend einer Lösung harrenden Integrationsdefizite sind wohlbekannt. Worauf es vor allem ankommt, ist der politische Wille, das als richtig Erkannte auch europaweit rasch und mutig umzusetzen, das ist auch der Wille zu einer kontinuierlichen und transparenten Politik. Insoweit sind unsere europäischen Leistungen größer, als allgemein anerkannt wird. Wer hätte es für möglich gehalten, daß jetzt 12 Demokratien, die alle 4 oder 5 Jahre Wahlen haben, die europäische Grundlinie z.T. seit 35 Jahren kontinuierlich durchgehalten haben. Nur Kleintütige können fürchten, daß wir in den letzten 6-12 Jahren noch schlapp machen, uns opportunistisch der Tagespolitik hingeben werden. Die Einheitliche Europäische Akte hat die nötigen formellen Voraussetzungen geschaffen und mit dem Jahr 1992 auch einen konkreten Zeithorizont festgelegt. Diese historisch einmalige Chance darf nicht vertan werden. Wir wissen ja nicht, ob einer erfolglosen Gemeinschaft am Ende der 90er Jahre noch derselbe politische Weg offensteht, den wir heute klar erkennen. Diese Zusammenhänge nach Kräften deutlich zu machen ist eine Aufgabe, zu der Sie als Lehrende und Studierende einer im Herzen Europas gelegenen Universität auch Ihren Beitrag leisten können und müssen.